**Spesenrückvergütung für Kleinkinderbetreuung für das Jahr 2025**

Wird eine Kleinkinderbetreuung in Form von Kita/Tagesmutter in Anspruch genommen, kann um eine Spesenrückvergütung angesucht werden. Pro Kind wird ein maximaler Beitrag von 500 Euro gewährt. Diese Aktion gilt für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren bzw. bis zum Eintritt in den Kindergarten.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle Arbeitnehmer:innen, Familienmitglieder und Firmeninhaber:innen von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) eingezahlt haben. Es kann nur für jene Perioden angesucht werden, in denen ein Arbeitsverhältnis besteht bzw. bestanden hat. Vor Inanspruchnahme der Kinderbetreuung müssen 6 Monate an Beitragsleistungen an die STK nachgewiesen werden. Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen von den Arbeitnehmern:innen die Arbeitsverträge von 2024 sowie 2025 oder der unbefristete Arbeitsvertrag vorgelegt werden. Familienmitglieder müssen bestätigen, im Betrieb beschäftigt zu sein. Firmeninhaber:innen müssen einen Handelskammerauszug beilegen

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Die Unterstützung wird nur einem Elternteil gewährt. Für jedes Kind kann pro Jahr nur ein Antrag gestellt werden. Die Rechnungen müssen nicht zwingend auf die ansuchende Person lauten. Dem Antrag kann entweder die Ersatzerklärung des Familienbogens, die mittels SPID kostenlos über das Onlineportal des [**ANPR – Nationales Register der Wohnbevölkerung**](https://www.anagrafenazionale.interno.it/#:~:text=Il%20portale%20ufficiale%20per%20accedere%20ai) abrufbar ist oder ein von der Gemeinde ausgestellter Familienbogen beigelegt werden. Alle anderen Ersatzerklärungen werden nicht angenommen.

**Der Beitrag kann und darf nicht mit anderen Beiträgen kumuliert werden.**

**Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* 1 ausgefüllter Antrag pro Kind
* Rechnungen samt Zahlungsbelege
* Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge 2024 sowie 2025 oder des unbefristeten Arbeitsvertrages
* Familienbogen oder Ersatzerklärung
* Aufstellung Bonus Asilo Nido (falls erhalten)

Der komplette Antrag muss innerhalb 31.01.2026, ausschließlich per E-Mail an die Südtiroler Tourismuskasse – [stk-cta@hgv.it](mailto:stk-cta@hgv.it) – gestellt werden.

Die Anträge werden je nach Datum der Einreichung bearbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehenen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

Bozen, Januar 2025

**ANTRAG UM SPESENRÜCKVERGÜTUNG KLEINKINDERBETREUUNG 2025**

**nur per E-Mail an** [**stk-cta@hgv.it**](mailto:stk-cta@hgv.it)

Der/Die Unterfertigte       geb.am       in       (     ),

Steuernummer

wohnhaft in      , PLZ     , Straße

Telefon      , E-Mail

BANK       IBAN

­­Angestellte/r  mitarbeitendes Familienmitglied  Inhaber/in   
des Betriebes       mit Sitz in

**ersucht um die Spesenrückvergütung für die Betreuung des eigenen Kindes**

Nachname/Name des Kindes

Steuernummer       Geburtsdatum       (0 bis 3 Jahre)

Zeitraum von       bis

**und erklärt hiermit (bitte ankreuzen)**

* die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) regulär bezahlt zu haben
* keine weiteren Beiträge für die Kinderbetreuung erhalten zu haben (z.B. Bonus Asilo Nido)
* den Bonus Asilo Nido zu erhalten/angefragt zu haben

Datum       Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die STK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell Anträge abzulehnen.**

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie unter http://www.stk-cta.it.